

## **Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend «Flug- und Klimabilanz der Basler Regierung und Verwaltung – wie sieht die Bilanz heute aus?»**

Mit der Schriftlichen Anfrage Nr. 24.5037.02 betreffend «Flug- und Klimabilanz der Basler Regierung und Verwaltung» vom 17. April 2024 beantwortete der Regierungsrat letztmals detaillierte Fragen zu den Flugreisen seiner Mitglieder sowie der kantonalen Verwaltung. Bereits zuvor war das Thema mit der Schriftlichen Anfrage Nr. 22.5547.02 aufgegriffen worden.

Die damalige Antwort zeigte, dass sowohl Mitglieder des Regierungsrates als auch Dienststellenleitende und Mitarbeitende der Verwaltung zahlreiche Flugreisen unternommen hatten. Darunter befanden sich nicht nur Langstreckenflüge nach Miami, Seoul oder Kapstadt, sondern auch verschiedene Kurzstreckenflüge innerhalb Europas, beispielsweise nach Berlin, London, Hamburg oder Amsterdam. Auffallend waren zudem teilweise erhebliche Flugkosten, insbesondere bei Reisen in der Business Class.

Gemäss §4 Abs. 3 der Spesenverordnung dürfen Flugreisen grundsätzlich nur dann unternommen werden, wenn das Reiseziel ausserhalb eines Radius von 1'000 Kilometern ab Basel-Stadt liegt. Ausnahmen sind restriktiv zu bewilligen.

In seiner damaligen Antwort hielt der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass die Einhaltung dieser Bestimmung weiter verbessert worden sei und die Verbesserung der Klima- und Flugbilanz weiterverfolgt werde. Zudem kündigte er an, den diesbezüglichen Kulturwandel mit weiteren Justierungen an der Praxis fortzusetzen.

Inzwischen sind mehr als zweieinhalb Jahre seit der letzten Erhebung vergangen. Angesichts der ambitionierten Klimaziele des Kantons Basel-Stadt und der regelmässigen Forderungen an Bevölkerung und Wirtschaft, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren, stellt sich die Frage, wie konsequent die Regierung und die kantonale Verwaltung selbst mit Flugreisen umgehen. Ebenso stellt sich aus finanzpolitischer Sicht die Frage, welche Kosten diese Dienstreisen für die Steuerzahlenden verursachen und ob sämtliche Reisen tatsächlich notwendig und wirtschaftlich vertretbar sind. Insbesondere der baselstädtische Regierungspräsident, Conradin Cramer, fällt immer wieder durch weite Auslandsreisen von Brüssel bis nach New York auf, obschon Aussenpolitik nicht in seine Kompetenz fällt und er die hiesigen Probleme, wie beispielsweise die desolote Sicherheitslage, das Asylchaos, der von Linksextremen geförderte Antisemitismus oder die Wohnraumknappheit infolge unbegrenzter Zuwanderung, gerne schweigend aussitzt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Flugreisen haben die Mitglieder des Regierungsrates vom 1.1.2024 bis zum 30.9.2026 unternommen? Ich bitte um eine vollständige, nach Regierungsratsmitgliedern namentlich aufgeschlüsselte Auflistung sämtlicher Flugreisen mit folgenden Angaben:

- Reisedatum, Abflugort und Destination
- Fluggesellschaft und Buchungsklasse
- Ticketpreis in Schweizer Franken
- Konkreter Zweck und Anlass der Reise
- CO<sub>2</sub>-Ausstoss der jeweiligen Flugreise

2. Welche Flugreisen haben die Dienststellenleiter/innen der kantonalen Verwaltung im selben Zeitraum unternommen? Ich bitte um eine entsprechende Einzelaufstellung unter Angabe der Namen sowie sämtlicher unter Frage 1 aufgeführten Informationen.

3. Welche Flugreisen wurden im selben Zeitraum durch die übrigen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung unternommen? Ich bitte um eine vollständige Einzelaufstellung ohne

Namensangabe, jedoch unter Angabe des jeweiligen Departements, der Dienststelle sowie sämtlicher unter Frage 1 aufgeführten Informationen.

4. Für welche Flugreisen wurden im genannten Zeitraum Ausnahmegewilligungen gemäss §4 Abs. 3 der Spesenverordnung erteilt? Ich bitte um eine vollständige Auflistung mit Angabe der betreffenden Person beziehungsweise Dienststelle, der Destination, der Flugkosten sowie der konkreten Begründung für die jeweilige Ausnahmegewilligung.

5. Wie hoch waren die gesamten Kosten sämtlicher Flugreisen der Mitglieder des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung in den Jahren 2024, 2025 und 2026 (bis 30. September), jeweils aufgeschlüsselt nach Jahr und Departement? Ich bitte darum, neben den Ticketkosten auch weitere durch die Reisen verursachte Kosten wie Übernachtungen, Verpflegung, Transfers und sonstige Spesen auszuweisen, welche der Steuerzahler übernehmen musste.

6. Wie hoch war der gesamte CO<sub>2</sub>-Ausstoss dieser Flugreisen, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahr und Departement? Wie hat sich dieser gegenüber den bisherigen Erhebungen entwickelt?

7. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat seit seiner Antwort vom 17.4.2024 ergriffen, um den damals angekündigten Kulturwandel und die Verbesserung der Flug- und Klimabilanz umzusetzen? Welche messbaren Resultate konnten damit erzielt werden?

8. Wie viele Flugreisen wurden in der Business Class oder einer höheren Buchungsklasse durchgeführt? Ich bitte um eine Einzelaufstellung unter Angabe der betreffenden Person beziehungsweise Funktion, der Destination, der Ticketkosten und der konkreten Begründung für die Wahl dieser Buchungsklasse.

9. Nach welchen konkreten Kriterien beurteilt der Regierungsrat, ob eine Flugreise tatsächlich notwendig ist oder ob eine Teilnahme mittels Videokonferenz beziehungsweise eine Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich und zumutbar wäre?

10. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die aktuelle Flugreisepraxis der Regierung und Verwaltung mit dem kantonalen Netto-Null-Ziel 2037 sowie den klimapolitischen Erwartungen, welche die Regierung an Bevölkerung und Wirtschaft stellt, vereinbar ist? Falls ja, wie begründet er dies?

Pascal Messerli